

## Jahresbericht 2020

- Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)
- Sozialberatungszentrum (SBZ)

*2020...*

... war aus bestens bekannten Gründen ein besonderes Jahr: Die Corona-Pandemie hat die Arbeit der KESB und des SBZ nachhaltig geprägt, oft erschwert, gelegentlich verunmöglicht, mitunter aber auch «beflügelt». Der erste Lockdown im Frühling 2020 stellte den in unserer Arbeit äusserst personenbezogenen und kontaktgeprägten Umgang mit Kindern und Erwachsenen vor neue Herausforderungen. Nun war es plötzlich nicht mehr so einfach, sich mit Klienten zu treffen, Familien zuhause aufzusuchen oder Standortgespräche in Kliniken und Institutionen durchzuführen. Die Mitarbeitenden der KESB und des SBZ haben aber umgehend kreative Lösungen gesucht und sich mit Mut und Augenmass darauf eingelassen. Neben dem vermehrten Einsatz des Telefons und intensiviertem Mailkontakt wurden geeignete Räumlichkeiten in der Nähe der Bürostandorte organisiert, in welchen Besprechungen im grösseren Kreis unter Einhaltung aller Vorschriften weiterhin durchgeführt werden konnten. Bei Gelegenheit fanden Gespräche im Freien, auf einer Parkbank oder während eines Spaziergangs statt. Die Besuche auswärts wurden immer so vorbereitet, dass alle Beteiligten geschützt blieben, sich aber dennoch vor Ort, sei es in einer Familienwohnung, einem Spital oder in einer Klinik treffen konnten. Unerwartet kam durch Corona eine spezielle Dynamik in die Organisation unserer Klientengespräche.

Nach Ausbruch der Pandemie zu Beginn des Jahres war es insbesondere bei der KESB zunächst ausserordentlich ruhig. Wir befürchteten, nicht mehr an die nötigen und entscheidenden Informationen heranzukommen und unser Klientel zu «verlieren», weil sich viele Betroffene zurückzogen oder im Lockdown abschotten mussten. Dank der vom gesamten sozialen Netzwerk (angefangen von der Mütter-/Väterberatung über die kinderpsychiatrischen Dienste bis zur Pro Senectute) auf die Beine gestellten Online- und Telefonangebote wurden umgehend vielfältige Möglichkeiten zur direkten Unterstützung Betroffener geschaffen, welche sofort genutzt wurden.

Anfänglich mehr zu schaffen machte der KESB und dem SBZ die auf das Ereignis nicht zugeschnittene Technik. Für Büroarbeiten ausserhalb des standortgebundenen Arbeitsplatzes waren wir nicht vorbereitet. Mit Hilfe der IT-Abteilung der Stadt Gossau konnten aber innert kürzester Zeit diverse Mitarbeitende «homeofficefähig» ausgerüstet werden. Soweit möglich und sinnvoll wechselten sodann einzelne in ihr office at home und vor die Teams-, Skype und Zoom-Bildschirme, so dass in den Büroräumlichkeiten deutlich weniger Personen anwesend waren. Dies hat die Ansteckungsgefahr reduziert. Der Betrieb der KESB und des SBZ war trotz wenigen Erkrankungen und einzelnen Quarantänen jederzeit gewährleistet. Zu einem Arbeits- oder Pendenzenstau ist es wegen Corona nicht gekommen. Für 2021 ist vorgesehen (und budgetiert), sämtliche Mitarbeitenden mit einer Bürotechnologie auszurüsten, welche das Arbeiten unabhängig vom Ort möglich macht.

Die neuen und verschärften Massnahmen ab November 2020 treffen belastete Familien und unterstützungsbedürftige Erwachsene mittlerweile viel härter, als noch in der ersten Phase. Ende Jahr zeigten sich coronabedingt bei vielen Betroffenen bereits mehr Überforderungen, häufigere Perspektivlosigkeit und grössere Ängste. Nicht wenige reagierten deutlich heftiger auf die spezielle Lage, als noch zu Beginn der Pandemie. Dieser Trend wird sich im 2021 wohl fortsetzen. Wir erwarten ein intensives Jahr ...

# 1. Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB)

## 1.1 Aufgaben

Die KESB tätigt aufgrund von Meldungen über eine hilfsbedürftige Person oder aus eigener Kenntnis nähere Abklärungen zum Sachverhalt, erhebt Beweise und hört die Betroffenen in der Regel persönlich an.

Wird bei Erwachsenen eine Schutzbedürftigkeit festgestellt und kann dieser nicht durch anderweitige Unterstützung begegnet werden, trifft die KESB behördliche Massnahmen, wie die Errichtung einer Begleitbeistandschaft, einer Vertretungsbeistandschaft, einer Mitwirkungsbeistandschaft, einer umfassenden Beistandschaft oder einer Kombination von diesen.

Bei Kindern und Jugendlichen stehen bei einer Gefährdung des Kindeswohls insbesondere folgende Massnahmen zur Verfügung: Weisungen, Beistandschaft, gegebenenfalls unter Beschränkung der elterlichen Sorge, Aufhebung der elterlichen Obhut oder Entzug der elterlichen Sorge.

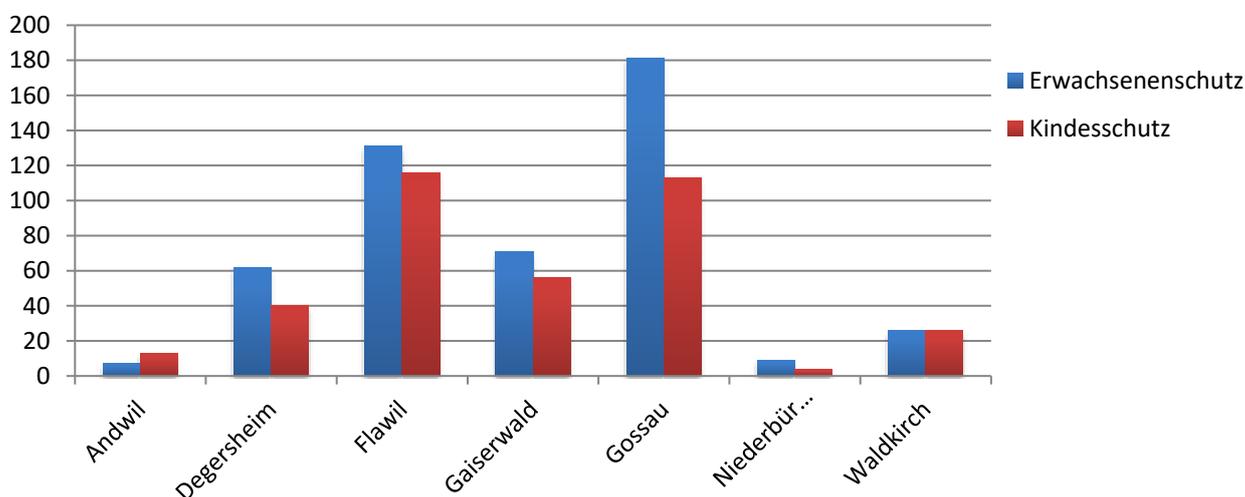
## 1.2 Fallstatistik

Erwachsenenschutz	2019	2020
aktive Massnahmen am 1. Januar	482	461
aktive Massnahmen am 31. Dezember	<b>461</b>	<b>487</b>
neu beschlossene Massnahmen im Berichtsjahr	76	125
beendete Massnahmen im Berichtsjahr	97	99

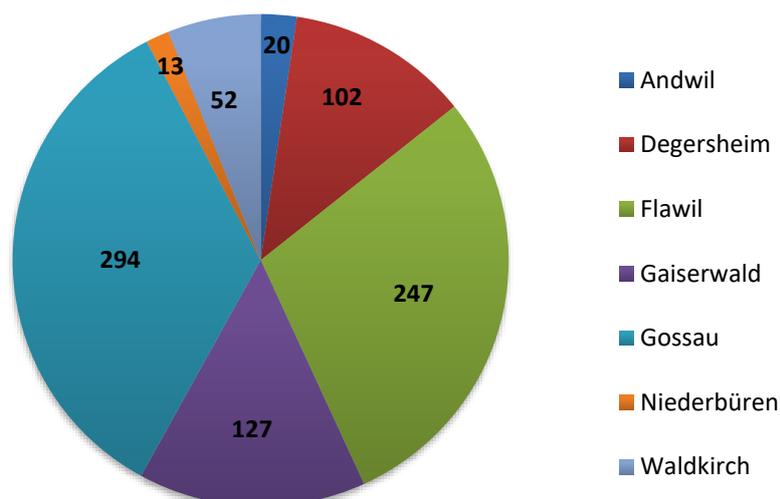
### Kindesschutz

aktive Massnahmen am 1. Januar	354	365
aktive Massnahmen am 31. Dezember	<b>365</b>	<b>366</b>
neu beschlossene Massnahmen im Berichtsjahr	88	78
beendete Massnahmen im Berichtsjahr	77	77

### Massnahmen per 31. Dezember 2020 nach Gemeinden



## Massnahmentotal per 31. Dezember 2020 nach Gemeinden



## Verfahrensstatistik

Verfahrensarten	offene Verfahren am 1. Januar 2020	neue Verfahren im Berichtsjahr	erledigte Verfahren im Berichtsjahr	offene Verfahren am 31. Dezember 2020
<b>Total</b>	<b>388</b>	<b>1395</b>	<b>1461</b>	<b>322</b>
Adoption	0	0	0	0
Akteneinsicht / Entbindung vom Amtsgeheimnis	0	0	0	0
Änderung einer gesetzlichen Massnahme	42	124	133	33
Aufenthalt urteilsunfähige Person in Wohn- und Pflegeeinrichtung	0	0	0	0
Aufhebung einer gesetzlichen Massnahme	9	28	31	6
Ausstand	0	0	0	0
Berichtsprüfung und Rechnungsprüfung	38	192	191	39
Berichtsprüfung	90	210	265	35
Beurteilung von Beschwerden	2	0	2	0
Fürsorgerische Unterbringung	1	15	16	0
Gesetzliche Vertretung	0	0	0	0
Inventar	3	39	39	3
Kapitalbezug	0	70	70	0
Kenntnisnahmen	6	174	168	12
Kindervermögen	11	13	10	14
Mitwirkung der Behörde	11	26	28	9
Nachbetreuung / ambulante Massnahmen	0	0	0	0
Patientenverfügung	0	0	0	0
Persönlicher Verkehr	16	13	18	11
Prüfung einer gesetzlichen Massnahme	81	237	234	84
Rechnungsprüfung	0	1	1	0
Rechtshilfe	3	2	5	0
Regelung der elterlichen Sorge	14	12	18	8

Übernahme einer gesetzlichen Massnahme	7	36	38	5
Übertragung einer gesetzlichen Massnahme	7	35	23	19
Unentgeltliche Prozessführung	0	4	4	0
Unterhalt	30	38	41	27
Wiedererwägung	0	0	0	0
Vollstreckung	0	0	0	0
Vollzug einer gerichtlichen Massnahme	3	8	10	1
Vorsorgeauftrag	1	11	12	0
Vorsorgliche Massnahmen	1	8	9	0
Wechsel der Mandatsperson	12	99	95	16

	2019	2020
<b>Beschlüsse der KESB</b>	656	695
davon in Einzelzuständigkeit	438	430

### Fremdplatzierungen

Ende 2020 waren 32 Kinder oder Jugendliche fremdplatziert (Vorjahr 30), davon 24 in Pflegefamilien und 8 in Institutionen (Vorjahr 20 / 10). Von den 4 Kindern (Vorjahr 4), die unter Vormundschaft stehen, leben alle in einer Pflegefamilie.

### Beschwerden

Beschlüsse der KESB können bei der Verwaltungsrekurskommission (VRK) angefochten werden. 2020 wurden 10 Beschwerden bei der VRK eingereicht; aus dem Vorjahr waren noch 6 Beschwerden pendent. Die VRK hat 5 Verfahren zufolge Gegenstandslosigkeit abgeschlossen, 5 Beschwerden wurden abgewiesen, 2 Beschwerden wurde teilweise gutgeheissen und auf 1 Beschwerde ist die VRK nicht eingetreten; 3 Verfahren sind noch hängig.

## 2. Sozialberatungszentrum (SBZ)

---

### 2.1 Aufgaben

Das SBZ ist eine polyvalente Beratungsstelle: Die Familienberatung umfasst Konfliktsituation in den unterschiedlichsten Familienkonstellationen. Das Gleiche gilt für das Angebot der Paar- und Trennungsberatung, hier aber lediglich, wenn Kinder betroffen sind. Beratung in Finanzfragen umfasst alle möglichen Schwierigkeiten in Bezug auf die wirtschaftliche Absicherung von Einzelpersonen und Familien. Dies kann z. B. die Unterstützung bei der beruflichen Integration, von Sozialversicherungsfragen, die Budgetberatung und die Unterstützung bei der Schuldenreglung betreffen. Die Suchtberatung betrifft alle Suchtarten und kann von den Betroffenen, von Angehörigen oder von Betrieben und Ausbildungsinstitutionen in Anspruch genommen werden. Die Beratungen bei Führen von Motorfahrzeugen in angetrunkenen Zustand (FiaZ) bzw. unter Drogen (FuD) betreffen Massnahmen des Strassenverkehrsamtes.

Rund die Hälfte der Aufträge entfallen auf die Aufträge der KESB im Rahmen der angeordneten Beistandschaften im zivilrechtlichen Kindes- bzw. Erwachsenenschutz.

## 2.2 Auftragsstatistik

Die Auftragszahlen weisen kumuliert die per 1. Januar laufenden Beratungen plus alle während des laufenden Jahres hinzugekommenen Aufträge aus. Die Anzahl Aufträge insgesamt ist gegenüber dem Vorjahr (1'122) praktisch identisch.

Kategorie	Andwil	Degersheim	Flawil	Gaiserwald	Gossau	Niederbüren	Waldkirch	Total
ZGB Kinderschutz	7	39	108	43	109	5	19	<b>330</b>
ZGB Erwachsenenschutz	4	52	106	43	119	3	14	<b>341</b>
Mediationen	2	0	3	4	1	0	0	<b>10</b>
Beratungen FiaZ/FuD	0	1	11	5	13	1	2	<b>33</b>
Suchtberatung	9	7	13	21	37	2	4	<b>93</b>
Familienberatung	3	11	22	11	41	0	4	<b>92</b>
Beratung in Finanzen	3	9	47	13	87	1	3	<b>163</b>
Paar- und Trennungsberatung	5	8	7	7	27	1	2	<b>57</b>
<b>Total Aufträge</b>	<b>33</b>	<b>127</b>	<b>317</b>	<b>147</b>	<b>434</b>	<b>13</b>	<b>48</b>	<b>1'119</b>

Aufträge je 100 Einw.								
<b>2020</b>	<b>1.61</b>	<b>3.12</b>	<b>3.01</b>	<b>1.77</b>	<b>2.43</b>	<b>0.87</b>	<b>1.36</b>	<b>2.35</b>
2019	1.53	3.16	2.99	1.67	2.41	0.26	1.45	2.30
2018	1.44	3.12	3.15	1.79	2.48	1.05	1.46	2.40
2017	1.36	3.06	3.24	1.91	2.72	0.85	1.80	2.54
2016	1.89	3.69	3.64	2.11	2.76	1.24	1.50	2.70
2015	1.36	3.48	3.61	2.40	2.95	1.12	1.56	2.82

Aufträge des SBZ nach Gemeinden

